

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Bundesbürgschaft für Filmvorhaben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag wird ersucht,

1. nachdem bisher die Vergabe von Bundesbürgschaftsmitteln in Höhe von insgesamt 44 Millionen DM erfolgt ist, erneut die Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Gewährung von Bundesbürgschaften zur Herstellung deutscher Filme insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Förderung einer künstlerisch und staatspolitisch wertvollen Filmproduktion zu überprüfen, da diese nach dem bisherigen Verfahren wesentlich zu kurz gekommen ist;
2. den § 9 der Richtlinien für die Gewährung einer Bundesbürgschaft zur Herstellung deutscher Filme dahingehend zu präzisieren, daß Bürgschaften nicht übernommen und Freigaben nicht erteilt werden, wenn der Filminhalt geeignet ist, gegen Artikel 5 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 18 des Grundgesetzes und damit auch gegen die Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle zu verstoßen.

Bonn, den 18. März 1954

Muckermann
Frau Dr. Weber (Aachen)
Cillien und Fraktion